



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

Dienststelle Nauen,

Dezernat/Amt:

Dezernat III
Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt:

Herr Sanselzon

E-Mail***

Peter.Sanselzon@Havelland.de

Telefonvermittlung
03321/403 -0

Telefax
03321/403-35501

Durchwahl
403-5501

Zimmer
401

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

III/8303

19.03.2021

Eigene Hinweise zur Sicherstellung des Verfahrens für den Antrag auf Agrarförderung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in etwa zu dieser Zeit erhielten Sie sonst von mir eine Einladung zu Informationsveranstaltungen des Sachgebiets. Dort erklärten wir Ihnen dann etwaige Neuerungen im Antragsverfahren. Wie bereits 2020 müssen wir Corona-bedingt in diesem Jahr wieder andere Wege finden, um dieses Ziel zu erreichen.

Damit haben wir inzwischen begonnen. So finden Sie bereits jetzt auf der Internetseite des Landkreises Havelland

- die gesamte **Hinweisbroschüre** zum Antrag auf Agrarförderung 2021 und
- die Liste der zu verwendenden **Nutzungscodes** für Ihre Kulturen.

Diese Quellen sind Ihnen sonst regelmäßig erst mit der Freischaltung der Programme zur Online-Antragstellung zugänglich. Sie können sich somit vorab selbst informieren und vergewissern, egal, ob Sie Fragen zum Greening, zur Fruchtartendiversifizierung, zu ÖVF-Flächen, zur Grünlandwerdung, der praktischen Antragseinreichung, zu Anforderungen aus dem KULAP- oder dem Natura-Programm haben. Die Darstellung in dieser Broschüre ist umfassend und gut verständlich.

Letzter Einreichungstermin ohne Abzüge ist in diesem Jahr der 17. Mai 2021.

Anträge können voraussichtlich ab dem 6. April 2021 online eingereicht werden.

Erfreulicherweise gibt es wenige Änderungen gegenüber dem Ihnen bereits vertrauten Verfahren aus dem Vorjahr. Das erleichtert Ihnen und uns die Arbeit.

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 386 101 48 30
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE 3316050003861014830
BIC: WELADED1PMB

Das MLUK bat darum, Sie für folgende Punkte zu sensibilisieren, da es im Vorjahr Probleme gegeben haben soll:

1. Sofern Tiere gehalten werden, muss der Tierbestandsnachweis **vollständig mit allen gehaltenen Tieren** abgegeben werden.

Das betrifft so auch antragstellende Personen mit Betriebssitz in einem anderen Bundesland (unabhängig davon, ob die Angaben bereits im Betriebssitzland (z.B. Niedersachsen) oder in weiteren Bundesländern getätigt wurden.

Falls der Tierbestandsnachweis 2021 bereits mit dem KULAP-Antrag 2021 bis zum 15.01.2021 eingereicht worden ist, sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Sofern Pensionstiere angegeben werden, ist eine Kopie des Pensionsvertrages oder eine Liste der gehaltenen Pensionstiere mit dem Tierbestandsnachweis einzureichen.

2. Im Flächenverzeichnis sind sämtliche Flächen, die vom Antragsteller bewirtschaftet oder verwaltet werden (unabhängig der Größe) geobasiert anzugeben. Das betrifft so auch nicht beantragte Flächen –naF- (da sie zeitweilig anders genutzt werden wie z.B. Lagerplätze, Plätze für Baumaßnahmen, zeitweilige Parkplätze) aber auch nicht beihilfefähige Flächen –nbF- (wie z.B. Strommasten innerhalb Ihrer Schläge, Gebäude oder Windräder).
3. Achten Sie bitte immer auf die korrekte Aktivierung Ihrer einzelnen Flächen. In 2020 traten vermehrt Fälle auf, bei denen fehlerhaft aktiviert wurde oder einzelne Flächen ungewollt gar nicht aktiviert wurden. Das konnte später nicht geheilt werden.
4. Es gibt Änderungen für Betriebe im Förderprogramm 880 (Ökologischer Landbau):
Ab dem Antragsjahr 2021 kann im FP 880 – unabhängig vom Erstantragsjahr – ein Kontrollkostenzuschuss gewährt werden. Der Kontrollkostenzuschuss beträgt jährlich 50 € / ha bzw. maximal 600 € pro Betrieb (bzw. erreicht maximal die Höhe der tatsächlichen Kontrollkosten, abzüglich der erstatteten Kontrollkosten anderer Bundesländer).
Im Antragsformular ist das Feld für die Beantragung des Zuschusses bereits vorbelegt.

Für Gemüse und Dauerkulturen, die erstmalig ab 2020 oder 2021 ökologisch bewirtschaftet wurden, kann eine Einführungsprämie beantragt werden. Dafür ist eine Zusatzkennzeichnung erforderlich.

Einführungsprämie für Obst und Gemüse für antragstellende Personen und Flächen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2021 oder 01.01.2020 im FP 880

Für den Anbau von Gemüse oder Dauerkulturen kann für neue Flächen, die noch nicht auf den ökologischen Landbau umgestellt sind, für zwei Jahre eine Einführungsprämie beantragt werden.

Dazu sind die Flächen im Zahlungsantrag mit zwei Bindungen zu kennzeichnen, da die 88xEP-Bindung nur den Aufstockungsbetrag beinhaltet und nach zwei Jahren an der Fläche entfällt:

- im Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen)

883 und 883EP

- bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen

884 und 884EP

- anderen Dauerkulturen von Beeren- und Wildobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen

885 und 885EP

Für antragstellende Personen und Flächen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020 stellt die Einführungsprämie eine zusätzliche Beantragung auf Fördermittel i. V. m. der beantragten Auszahlung dar.

Hinweis: Antragstellende Personen mit einer laufenden Verpflichtung und noch in der Umstellung befindlichen Parzellen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020 können für diese Flächen mit der Bindung 88xEP die Einführungsprämie für Dauerkulturen und Gemüse beantragen. Dazu sind die jeweiligen Parzellen zusätzlich mit einer 88x EP-Bindung zu kennzeichnen, der Verpflichtungsbeginn der Parzelle 01.01.2020 bleibt bestehen.

Meine Bitte in eigener Sache:

Sie erleichtern uns den Arbeitsablauf in Home-Office ganz wesentlich, wenn Sie zunächst den Datenträgerbegleitschein entweder per Fax direkt an Frau Schirmer unter [03321-403-35528](tel:03321-403-35528) oder als E-Mail an den Kontakt Daniela.Schirmer@Havelland.de senden. Dazu drucken Sie bitte den Datenträgerbegleitschein im Original aus, unterzeichnen ihn, scannen dann dieses Dokument ein und senden es als Mailanhang oder als Fax so an einen der zuvor benannten Kontakte.

In dieser Weise ist für uns eine ständig aktuelle Erfassung von Datenträgerbegleitscheine gewährleistet. Senden Sie danach bitte immer das Original direkt per Post an unser Amt.
Herzlichen Dank im Voraus.

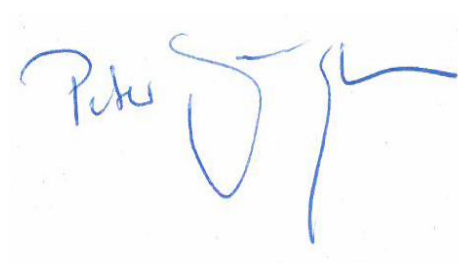
(Die Möglichkeit der fristwahrenden Antragstellung in Form einer E-Mail ist in der Hinweisbroschüre des MLUK noch nicht dargestellt worden. Sie ist erst nachträglich ab gestern als weitere Möglichkeit eingeräumt worden.)

Obwohl mein Sachgebiet **fast ausschließlich in Home-Office** tätig ist, erreichen Sie uns über die bisherigen Mail- und Telefonkontakte. Frau Calliebe steht Ihnen jedoch für den Zeitraum der Antragstellung nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie daher bedarfsweise die anderen Kontaktpersonen.

Zum Schluss gebe ich noch einen **ersten Ausblick auf die weitere Zukunft**:

1. Momentan besteht zwischen dem Bund und den Ländern dahingehend Übereinkunft, dass die Zahlungsansprüche für Direktzahlungen ab der neuen Förderperiode (beginnend ab 1.1.2023) keine Anwendung mehr finden sollten. Falls Sie beabsichtigen, Zahlungsansprüche zu verkaufen oder zu kaufen, ist das bereits eine grobe Orientierung.
2. Das MLUK zieht in Betracht, für Betriebe, die seit dem Erstantragsjahr 2015 (infolge zweimaliger Verlängerungen) zum Ende des Kalenderjahres 2021 bereits 7 Jahre durchgängig verpflichtet sind, ab 1.1.2022 eine neue einjährige Verpflichtung zu ermöglichen. Diese soll so den Anschluss an die neue Förderperiode ermöglichen. Davon betroffene Betriebe können sich somit gedanklich auf eine ELER-Antragstellung im Herbst 2021 einstellen. Für das Erstantragsjahr 2016 kommt die zweite einjährige Verlängerung in Betracht.
3. Auch für 2022 sollen Neuanträge im Ökologischen Landbau und zur moorschonenden Bewirtschaftung ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Sanselzon
Sachgebietsleiter